

AD-HOC-MITTEILUNG nach § 15 WpHG

Bertelsmann AG gibt das Ergebnis der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten für Genussscheine ausgegeben 2001 (Genussscheine 2001) und die Erhöhung des Maximalbetrages bekannt

Gütersloh, den 23. Februar 2010. Die Bertelsmann AG hat die am 2. Februar 2010 bekannt gegebene Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten durch die Gläubiger der Genussscheine 2001 (ISIN DE0005229942, WKN 522994) abgeschlossen. Der Bertelsmann AG wurden Genussscheine 2001 im Gesamtgrundbetrag von Euro 214.295.210,00 wirksam zum Kauf angeboten. Die Bertelsmann AG hat den Maximalrückkaufbetrag von Euro 150.000.000,00 auf Euro 214.295.210,00 erhöht und sämtliche wirksam abgegebenen Verkaufsangebote angenommen.

Bei Rückfragen von Investoren:
Bertelsmann AG
Henrik Pahls
Corporate Finance
Tel. +49 (0) 52 41 – 80 23 42
henrik.pahls@bertelsmann.de

Bei Presserückfragen:
Bertelsmann AG
Andreas Grafemeyer
Corporate Communications
Tel. +49 (0) 52 41 – 80 24 66
andreas.grafemeyer@bertelsmann.de

Bertelsmann AG, Carl-Bertelsmann-Str. 270, 33311 Gütersloh